

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0036/2022 (DBK)

**Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Integration der ukrainischen Kinder
(22.03.2022)**

Eine grosse Anzahl von ukrainischen Kindern kommt in nächster Zeit in den Kanton Solothurn. Sie haben ein Recht auf Bildung und mit dem Status S erhalten sie auch raschen Zugang zur Volksschule. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat am 14. März 2022 im Nationalrat in ihrer Antwort auf die Frage Gugger (22.7190: Unterstützung der Volksschule bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern) auf die Zuständigkeit der Kantone verwiesen. Sie sah auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf, mit einer nationalen digitalen Plattform/Lernsoftware das Erlernen der Sprache zu unterstützen.

Laut § 11 der kantonalen Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen hat ein Kind, welches neu in der Schweiz ist, ein Anrecht auf 3 bis 5 Lektionen Deutschintensivunterricht in Gruppengrössen von 2 bis 6 Schülern. Für die restlichen Lektionen sind die Klassenlehrpersonen verantwortlich und müssen in den meisten Fällen für rund 15 bis 20 Lektionen ein separates Programm bereitstellen.

Mit der Aufnahme von ukrainischen Kindern an der Volksschule werden die Klassenlehrpersonen noch mehr gefordert und in der Verantwortung sein, diese Kinder zu integrieren und gleichzeitig die ordentliche Betreuung der anderen Schüler sicherzustellen. Es wird daher für alle Beteiligten von grosser Wichtigkeit sein, dass dieser ausserordentlichen Situation möglichst unkompliziert und zielführend begegnet und die Klassenlehrperson gut unterstützt werden kann. Da das Bereitstellen der verschiedenen Unterrichtsmaterialien zeitaufwändig ist, kann eine Online-Lösung – womit der gelernte Stoff gefestigt und die Klassenlehrpersonen im Unterrichtsalltag entlastet werden könnten – eine Hilfe sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich genügend Lehrpersonen finden lassen, welche die Deutschintensivlektionen unterrichten können? Falls nein, wie sieht die Strategie aus, mit diesem Engpass umzugehen?
2. Die Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Bestehen digitale Werkzeuge/Lernsoftware, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Wird ein einheitliches digitales Angebot in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte so ein digitales Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht realisiert werden?
4. Wie können einfach Ressourcen bereitgestellt werden, um bestehende Angebote (z.B. Mindsteps) für die gegebenen Bedürfnisse auszubauen?
5. Neben den Kindern ist natürlich auch entscheidend, dass deren ebenfalls eingereisten, erwachsenen Bezugspersonen rasch Deutsch lernen können. Wie sieht das Lern-Angebot für erwachsene Personen aus der Ukraine aus? Wie schnell kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden?

Begründung 22.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)